

# Archiv

des Vereins

für

siebenbürgische Landeskunde.



IV. Heft, oder II. Band, I. Heft.

---

Hermannstadt, 1845.

Verlag des Vereins.

---

Gedr. bei Georg v. Closius.

# I.

## Die Archive Siebenbürgens als Quellen vaterländischer Geschichte.

von Eugen v. Friedenfels.

Vorgetragen in der Generalversammlung am 1. Juni 1844.

Es ist eine gewöhnliche Klage, v. W., daß wir für das historische Studium unsers Vaterlandes nicht die Fülle von Quellen haben, welche andern Völkern und Ländern zu Gebote stehen. Ja wir gehen so weit, daß wir eben diesen Mangel an urkundlichen Nachrichten aus der Vergangenheit als die nächste Ursache unsrer Armut an historischen Werken und der geringen Kenntniß, die wir von der Vorzeit unsres Vaterlandes haben, nur zu häufig anzugeben pflegen. Ist aber dem wohl also? und fehlen wir nicht, wenn wir eine Thatsache, die eher gegen, als für uns spricht, zu unsrer Entschuldigung anführen? Dem aufmerksamen Geschichtsforscher unsrer Heimath entgeht schon in den ersten Jahren seines Strebens der Umstand nicht, daß wir Material zum Bau herrlicher Werke in Menge haben, — dasselbe aber nicht benützen können oder wollen! Tausende und aber Tausende von Urkunden und schriftlichen Denkmälern einer sturm bewegten Vorwelt ruhen still und nutzlos in den staubigen Schiebfächern unsrer Archive, nagen den Mäusen, der gefräßigen Motte, dem Moder zum

leichten Raube, — aber lauter, als eben tausend Stimmen es vermöchten, rufen uns diese stummen Zeugen unsrer Geschichts die Ursache dieses langsamens Fortschrittes zu: langjährige Lauheit!

Oft schon — besonders seit dem Bestehen dieses Vereines — ist, um diesem Mangel abzuhelfen, die Herausgabe eines Codex diplomaticus von Siebenbürgen zur Sprache und in Antrag gebracht worden. Guter Wille und Eifer für das geschichtliche Studium unsers Waterlandes haben diese Anträge veranlaßt. Hier ist nicht der Ort und jetzt nicht die Zeit, die Nothwendigkeit eines solchen Diplomatarium's für uns vor allen Geschichtsstudien zu beweisen. Aber so wie einerseits gewiß alle unter uns der Ueberzeugung sind, daß dieselbe die erste größere Aufgabe unsres Vereins sein wird und muß, eben so müssen wir eingestehen, daß die Herausgabe eines Codex diplomaticus vor der Hand noch in ihrem Entstehen mit so manchen Hindernissen zu kämpfen haben würde und es also nicht gerathen wäre, jetzt aus übereiltem Eifer ein Werk ins Leben zu rufen, das unzeitig und unvollkommen seiner Bestimmung nicht entspräche, und unserm Verein durch seine Mangelhaftigkeit mehr Spott als Ehre bringen würde?

Ein vorzüglicher Grund der Unmöglichkeit, einen Codex diplomaticus herauszugeben, liegt unter andern bis noch in der Unkenntniß unsrer Archive und Sammlungen. Vor allem müßten wir hiebei wohl ein gewisses System feststellen, nach welchem vorzugehen wäre — wie kennen wir aber dies, wenn wir nicht einmal oberflächlich wissen, was, oder wie viel wir besitzen. Nun kennen wir aber in dieser Hinsicht nicht einmal die einzelnen Sammlungen in diesem Fache, welche, durch Männer von Kenntnissen, Fleiß und Gemeinsinn errichtet und geordnet, leichter dem Geschichtsforscher bekannt

werden könnten, — geschweige denn unsre Archive, welche aus Mangel an stabilen Archiven leider nur zu oft in ungeordneten Schrifthaufen das lockende Gold der Vorzeit bergen. — Hierauf nun wünschte ich die Blicke der Mitglieder unsers Vereins zu lenken und in Kürze darauf aufmerksam zu machen, wie reiche Schätze geschichtlicher Daten zum Theil ungekannt, ja oft kaum vermuthet im Staube unsrer Archive tief verborgen liegen und des fleissigen Arbeiters noch harren, der sie lösen, und der wissbegierigen Welt der schönsten Forschungen sprudelnden Quell eröffnen wird.

Aufmerksam machen — aber auch nur dies — soll der gegenwärtige Vortrag. Flüchtig, wie die Zeit, in welcher er entstand, wird er vorüber gehen. — Spurlos? — vielleicht nicht. Seine ganze Bestimmung ist leicht erreicht, da sie einzig und allein die ist, alle Mitglieder unsers Vereines hier aufzufordern, in dieser Hinsicht den Vereinszweck nach Kräften durch Rath und That zu fördern. Daß es aber wenige unter uns gibt, welche hierin nichts thun könnten, werde ich später zu zeigen mich bemühen.

Meine ergebnste Bitte ist daher die, Löbl. General-Versammlung, an gegenwärtigen Vortrag keinen allzu strengen Maßstab anzulegen, und mir zu verzeihen, wenn ich etwa — trotz aller Sorgfalt — Ihre Aufmerksamkeit zu lange in Anspruch nehme, und in der Ueberzeugung, daß die Vorarbeiten zu einem Diplomatarium noch bei weitem nicht geschlossen sind, die Art und Weise anzudeuten versuche, wie etwa unsre Archive, als die reinsten und reichsten Quellen vaterländischer Geschichte am zweckmässigsten zu benützen wären. — Unsre Archive sind so viele und vielerlei, daß man sie einander wohl schwerlich genan beizuerdnien vermag.

Es gibt in unserm Vaterlande theils allgemeine Landesarchive, theils Archive einzelner Körperschaften.

Zur ersten Classe rechne ich, außer den eigentlich so genannten Landesarchiven des Weissenburger Kapitels und des Kolosch-Monostorer Konventes, noch das Gubernial- und das Fiskal-Archiv, indem das Gubernial-Archiv das ganze Land betrifft und als Archiv der höchsten Landesstelle im wahren Sinne des Wortes ein Landes-Archiv ist, das Fiskal-Archiv aber die Documente über die dem ganzen Lande zugehörigen, jedoch der Verfügung des Fürsten übergebenen Fiskalgüter, und so viele durch Sterbefälle, Secularisation und dgl. m. dorthin gelangte Privatacten und Urkunden enthält, die auf die Geschichte des ganzen Landes genauen Bezug haben.

Zur zweiten Classe gehören einerseits die Archive der einzelnen, besonders der sächsischen Behörden, als da sind: das sächsische National-Archiv, die Archive der einzelnen sächsischen Städte, das Klausenburger Archiv\*) ja, die Zunft-, Nachbarschafts- und Gemeindeladen, — andererseits das Superintendential-Archiv und die Archive der Kapitel und einzelnen Kirchengemeinden.

Alle in diesen Archiven vorfindige Quellen können, nach ihrer Entstehung und ihrer Wichtigkeit ungefähr unter folgende Abtheilungen gebracht werden. Sie sind entweder:

1. Gesetze; seien es nun allgemeine Landesgesetze als: Landtags-Artikel, Originalausgaben der Approba-

---

\*) Die übrigen Städte und Taxalorte, so wie deren Archive sind zu neuen Ursprungs, als daß sie so viel interessante Daten liefern könnten, — obwohl auch da überall wenigstens einige wichtigere Dokumente zu finden sein würden.

ten Compilaten u. s. w. — oder Municipalgesetze, wie die Statuten der sächsischen Nation, einzelner Städte und Corporationen, Kunstartikel, dann Statuten der Geistlichkeit während und nach der Reformation, Synodals beschlüsse u. dgl. m. — oder

2. Verträge theils fremder Völker und Fürsten mit dem Vaterland, theils zwischen Fürsten und Unterthanen oder zwischen den verschiedenen Nationen, und endlich solche Verträge, welche die einzelnen Stühle und Körperschaften der sächsischen Nation zu verschiedenen Zeiten untereinander geschlossen haben.

3. Dokumente, als da sind: Diplome, Schenkungen und Privilegien von Königen und Fürsten, Haftbriefe und Prozeßentscheidungen, Schenkungen und Vermächtnisse von Privaten.

4. Die Protokolle der sächsischen Nationsuniversität, die der einzelnen Stadt- und Stuhls-Magistrate, der Synoden und Kapitel, ferner die Amtsmatrikeln und Verzeichnisse der Grafen, Richter und Bürgermeister, so wie aller Beamten in der sächsischen Nation und im gesammten Vaterlande.

5. Die amtlichen Korrespondenzen, mitgetheilte Abschriften von Verträgen, Statuten und Befehlen, deren Originalien anderswo aufbewahrt werden, — und endlich

6. In den Archiven vorfindige Briefschaften und Ausarbeitungen ausgezeichneter Privatmänner, historische Deductionen, Annalen, Chroniken und dergl. mehr.

Nach dieser Grundeintheilung nun wären vielleicht die Archive, deren Eigentümer, die Stadt- und Dorfs-

Gemeinden, die Zünfte und sonstigen Corporationen unter den gehörigen Vorsichtzen gewiß jedem accreditirten Vereinsmitgliede den Eintritt in dieselben gerne gestattet werden, genau, doch diskret zu durchsuchen, das etwa noch nicht geordnete zu ordnen, und vielleicht auch die vorläufige Anlage eines Diplomatarium's zu bewerkstelligen.

In das einzelne dieser Archive näher einzugehen erlaubt mir die Kürze der Zeit nicht, — auch dürfte eine umständliche Behandlung dieses Gegenstandes mit dem vorhandenen Material wohl schwerlich ausgeführt werden können.

Ich werde also hier nur einige der wichtigern Archive unsres Vaterlandes berühren und ihren Reichthum anzudeuten mich bemühen, und hege die feste Ueberzeugung, daß selbst diese kurzen Notizen zeigen werden, welch reicher Schatz in unsern Archiven noch verborgen liegt, und zu Tage gefördert werden muß, bevor wir an die Herausgabe eines Codex diplomaticus denken können.

Ein einziges unsrer Landesarchive ist für das gelehrt Pùblizum zugänglich gemacht worden; das Weissenburger Kapitels-Archiv, welches das ausgezeichnete Ehrenmitglied dieses Vereines, Graf Joseph Kemény, dieser um das vaterländische Geschichtsstudium so verdiente unermüdete Forscher, in seiner „Notitia historico-diplomatica Archivi et Literalium Capituli Albensis Transsilvaniae; Cibinii 1836.“ weitläufig beschrieben und dem Geschichtsfreund zur Benützung vorbereitet hat, — aus welchem Grunde es wohl überflüssig sein dürfte, mich hier in die nähere Bezeichnung dieses reichen Archivs einzulassen. — Indessen ist in dem erwähnten Werke nicht blos die Geschichte und Beschrei-

bung des Weissenburger Archivs enthalten, sondern es werden in demselben auch nebst andern interessanten historischen Notizen, aus dem Kolos Monostorer, dem Gubernial-, Fiskal- und National-Archiv sehr viele wichtige und erwünschte Daten und Angaben mitgetheilt, welche bis zu der Zeit, wo wir vielleicht einmal über jedes dieser Archive eine ähnliche „Notitia“ haben werden, für den Gesichtsforscher äußerst schätzbar sind.

Das Kolos Monostorer Archiv enthält, — um die von Graf Kemény im erwähnten Werke über das Weissenburger Archiv befolgte Eintheilung zu benützen, — theils Bücher, theils uneingebundene Schriften und Urkunden.

Die Bücher wieder sind theils Libri Regii, theils Protokolle, theils endlich Landtagsartikel.

**I. Libri Regii.** Diese wurden aus der Kanzlei der Nationalfürsten in die beiden Landes-Archive hinterlegt, und es sind bei weitem die meisten derselben im Weissenburger Capitular-Archiv aufbewahrt \*) In dem Kolosch Monoschorer Archive sind nur folgende drei:

Liber Regius Isabellae R. v. J. 1549 — 1555.

Joannis II. R. „ „ 1556 — 1570.

Sigismundi Batori

alias Ruber v. J. 1590. — 1590.

**II. Protokolle.** Diese sind entweder Protokolle des Convents und der Requisitoren oder Protokolle der Protonotarien und Gubernialsekretaire, in welche die Fassionen der Partheien eingetragen werden, und welche man nach Ableben oder Weiterbeförderung der betreffenden Beamten in das Convents-Archiv hinterlegt.

\*) Kemény, Notitia II. pag. 6 — 11.

Die Protokolle des Convents und der Requisitoren  
sind — nach der Reihe wie sie aufgestellt sind folgende:

A.	vom Jahre 1509	bis zum J.	1559.
B.	" " 1590	" "	1608.
C.	" " 1610	" "	1620.
D.	" " 1606	" "	1618.
DD.	" " 1583	" "	1589.
E.	" " 1606	" "	1614.
F.	" " 1595	" "	1620.
G.	" " 1618	" "	1624.
H.	" " 1596		
I.	" " 1615	bis zum J.	1618.
K.	" " 1616	" "	1622.
L.	" " 1627	" "	1651.
M.	" " 1630	" "	1641.
N.	" " 1629	" "	1636.
O. 1.	" " 1650	" "	1680.
O. 2.	" " 1627	" "	1641.
Q.	" " 1647	" "	1657.
R.	" " 1656	" "	1661.
I.	" " 1629	" "	1640.
II.	" " 1629	" "	1641.
III.	" " 1642	" "	1647.
III.	" " 1647	" "	1649.
III.	" " 1650	" "	1653.
III.	" " 1654	" "	1660.
AA.	" " 1549	" "	1553.
AB.	" " 1458	" "	1441.
c.	" " 1447	" "	1450.
d.	" " 1556		
e.	" " 1458		
f.	" " 1466	bis zum J.	1473.
g.	" " 1465	" "	1470.
h.	" " 1624	" "	1626.
i.	" " 1480	" "	1485.

<b>k.</b>	<b>vom Jahr</b>	<b>1487</b>			
<b>l.</b>	"	<b>1481</b>	bis zum	<b>g.</b>	<b>1489.</b>
<b>m.</b>	"	<b>1490</b>	"	"	<b>1496.</b>
<b>o.</b>	"	<b>1503</b>	"	"	<b>1510.</b>
<b>t.</b>	"	<b>1525</b>	"	"	<b>1555.</b>
<b>r.</b>	"	<b>1521</b>	"	"	<b>1528.</b>
<b>W.</b>	"	<b>1604</b>	"	"	<b>1677.</b>
<b>WW.</b>	"	<b>1542.</b>			
<b>Magno</b>	"	<b>1516</b>	bis zum	<b>g.</b>	<b>1528.</b>
<b>Labore</b>	"	<b>1416</b>	"	"	<b>1499.</b>
<b>Extraxit</b>	"	<b>1530</b>	"	"	<b>1539.</b>
<b>Michael</b>	"	<b>1500</b>	"	"	<b>1576.</b>
<b>Szélyes</b>	"	<b>1540</b>	"	"	<b>1602.</b>
<b>Horváth</b>	"	<b>1711</b>	"	"	<b>1724.</b>
<b>Rákosi 1. 2.</b>	"	<b>1663</b>	"	"	<b>1703.</b>
<b>Rákosi 3.</b>	"	<b>1694</b>	"	"	<b>1717.</b>
<b>Kimita</b>	"	<b>1715</b>	"	"	<b>1719.</b>
<b>Pataki</b>	"	<b>1743</b>	"	"	<b>1779.</b>
<b>Pál</b>	"	<b>1756</b>	"	"	<b>1767.</b>
<b>Sámsondi</b>	"	<b>1702</b>	"	"	<b>1703.</b>
<b>Endes</b>	"	<b>1743</b>	"	"	<b>1756.</b>
<b>Bertalan 1.</b>	"	<b>1782</b>	"	"	<b>1791.</b>
<b>Bertalan 2.</b>	"	<b>1785</b>	"	"	<b>1795.</b>
<b>Laki</b>	"	<b>1695.</b>			
1578.					
1550.					
1554.					
<b>Kastal</b>	<b>vom Jahr</b>	<b>1729</b>	bis zum	<b>g.</b>	<b>1754.</b>
<b>Szélyes 1.</b>	"	<b>1752</b>			
<b>Szélyes 2.</b>	"	<b>1753</b>			
<b>Torma</b>	"	<b>1759</b>	"	"	<b>1752.</b>
<b>Finta 1.</b>	"	<b>1760</b>	"	"	<b>1766.</b>
<b>Finta 2.</b>	"	<b>1767</b>	"	"	<b>1779.</b>
<b>Solymosi</b>	"	<b>1721</b>	"	"	<b>1732.</b>
<b>Bartha</b>	"	<b>1792</b>	"	"	<b>1798.</b>
<b>Apor 1.</b>	"	<b>1790</b>	"	"	<b>1798.</b>
<b>Apor 2.</b>	"	<b>1800</b>	"	"	<b>1807.</b>

Apor 3. et Szabóianum 1.	v. J. 1809	b. j. J. 1818.
Szabóianum 2., Ivilyianum,		
Eschenbachianum et Ked-		
vesianum vom Jahr 1818	" "	1844.
Supplementum " "	1799	" " 1807.

III. Landtagsartikel. Diese sind in zwei Theilen: Tomus I. 1538 — 1642. et Tomus II. 1643 — 1757. eingebunden, — und durch Graf Kemény am angegebenen Orte \*) der Reihe nach beschrieben. Ausserdem sind aber aus der Zeit vor der Separation einige Landtags Decrete Uladislaus II. vorhanden; — ferner noch Landtagsartikel von den Jahren: 1752, 1791, 183 $\frac{7}{8}$ , 184 $\frac{1}{3}$ .

Den Landtagsartikeln könnten wohl beigezählt werden folgende im selben Archive vorfindliche Acta publica \*\*) als:

**Privilegium** Ladislai R. Siculis de Kizd (nunc Sedem Aranyos inhabitantibus) an. 1289 collatum.

**Transactionales** fine manutenenda pacis inter Mathiam II. Hungariae Regem et Gabrielem Bátori Principem Transsilvaniae 15. Augusti 1610 Cassoviae initae atque 6. Sept. ejusdem anni per Status et OO. Transsilvaniae ratihabita.

**Pacificatio** inter Mathiam II. R. Hungariae et Gabrielem Bátori in oppido Tokay anno 1611 conclusa.

**Transactio** inter Ferdinandum II. et Gabrielem Bethlen Posonii conclusa ac per Ferdinan-

\*) Notitia etc. pag. 133 — 139.

\*\*) Mehrere hiervon werden in Kemény Notitia etc. pag. 127 — 129, 139, 140, 144, 147 angeführt.

dām II. Viennae 8. Decembris 1626, per Gabrielem Bethlen Leutchoviae 27. Dec. subscripta.

**Supplicatio** Statuum Moraviae ad Principem Gabrielem Bethlen submissa, ddto. Brunaē 16. Martii 1630.

**Puncta** Georgii Rákoczi occasione captivitatis suae erga Regnum Transsilvaniae posita an. 1657.

**Puncta pacis** et Concordiae inter Aug. Doinum Austriacam ab una ac Ser. Principem et Status Transsilvaniae an. 1687 in Castris ad Balásfalva positis conclusa.

**Puncta quietis** publicae per Carolum VI. die 13. Martii 1712 confirmata.

**Instrumentum** redactionis Transsilvaniae in XI. Comitatus.

### **Libri Iustrales :**

Sedis Udvarhely de 1635  
„ Aranyos „ 1642.

**Regestrum** bonorum Transsilvaniae pure fiscalium de an. 1650 in Transsumto Tabulari.

**Regestrum** arendarum in Transsilvania fiscalium ab anno 1682 usq. 1689.

Endlich das im J. 1586 auf König Ferdinand's Befehl verfaßte und dem Tripartitum Verböczens entgegengestellte Quadripartitum Juris Hungarici.

Die uneingebundenen Urkunden aber sind daselbst nach folgendem System geordnet :

I. Privatakten und Briefschaften nach den Comitataten und Szekler Stühlen :

a. Kolos

- b. Alba
- c. Thorda
- d. Szolnok (Mittel)
- e. Kraszna
- f. Hunyad
- g. Doboka
- h. Inner Szolnok
- i. Küküllö
- k. Aranyos
- l. Haromszék
- m. Udvarhely
- n. Csik, Gyergyó, Kászon.

II. Armalen oder Adelsdiplome, nach dem Alphabete geordnet

III. Testamente

IV. Genealogien

V. Protestationen

VI. Hattert Urkunden (Metales)

VII. Neoregistrata; d. h. solche Briefschaften und Dokumente, welche, ohne in ein Protokoll eingetragen, oder unter eine der vorbenannten Rubriken eingetheilt zu sein, sich im Archive vorfanden und erst in neuester Zeit registriert und in Gefächern aufbewahrt wurden.

Endlich sind noch viele, Privatpersonen und Communitäten aus Ungarn betreffende Dokumente vorhanden, welche in Folge der neuern Landtagsverhandlungen an Ungarn zurück zu geben, und nach den dortigen Communitäten geordnet und von den übrigen Urkunden abgesondert aufbewahrt sind,

Zur Benützung aller vorerwähnten Aktenstücke dienen die Repertorien, welche jeden Gegenstand doppelt enthalten und zwar die Nominal Indices nur die Na-

men und Schlagworte, — die eigentlichen Repertorien aber bei jedem Schlagworte einen kurzen Auszug der betreffenden Urkunde. Für die Landtags Artikel besteht noch ein besondres Hilfsbuch: *Summarius Extractus Articulorum Diaetalium ab an. 1538 — 1757*, — in welchem dem Titel entsprechend die Hauptmomente der Artikel enthalten sind. —

Das k. Gubernial-Archiv erst seit der Zeit bestehend, als bei Anerkennung der österreichischen Oberhoheit durch das bekannte Leopoldinische Diplom das Consilium intimum eingesetzt und organisiert wurde, liefert natürlich mehr nur für die Geschichte der letzten Periode unter den Nationalfürsten, der Unterwerfung Siebenbürgens an das Erzhaus Oesterreich, der Einführung der veränderten Verwaltungsform, und der neuern Zeit entsprechende Daten, — enthält aber gleichwohl auch mehrere Quellen für die Geschichte der früheren Jahrhunderte.

Es wird gegenwärtig unter folgenden drei Hauptabtheilungen aufbewahrt:

I. Die sogenannte Cista Diplomatica oder die in besondern Kästen unter Verschluß aufbewahrten wichtigen Documente, Diplome, Rescripte u. s. w.

II. Das politische Archiv mit seinen Nebenabtheilungen, als: den Akten der Commercial-, Steuer- und Sanitäts Commissionen unter Maria Theresia, — der Grundaussmessungs Commissionen unter Joseph II. — der Normaliensammlung u. s. w.

III. Das gerichtliche Archiv.

Die unter II. und III. erwähnten Akten, welche auch das sogenannte currente Archiv heißen, gehören zur

öffentlichen Verwaltung der Gegenwart und dürfen daher hier nicht berührt werden.

Unter den in besondern Kästen aufbewahrten bei I. erwähnten Akten, welche mehr in geschichtlicher und diplomatischer Hinsicht merkwürdig sind, dürfen nach der gegenwärtigen Eintheilung folgende Rubriken die für uns historisch-interessantesten Schriftenstücke enthalten:

### **A. Acta ad historicam cognitionem pertinentia.**

In dieser Abtheilung sind außer den von Graf Kemény erwähnten\*) im J. 1790 als acta publica aus dem sächsischen Nationalarchiv zurückgehaltenen Urkunden, von welchen aber einige nicht vorhanden sind\*\*) nebstd manch andern folgende zu bemerken:

**Assessoriae Maximiliani Regis ddto. Praegae 31. Januarii 1571. Statibus et OO. Transsilvaniae editae, de non ulciscenda fidelitate Joanni II. praestitae. \*\*\*)**

**Tractatus Seren. Ducem Lotharingiae inter et SS. et OO. Transsilvaniae annis 1687 et 1688 initi. —**

**Mutuae inter SS. et OO. Principesque Transsilvaniae ac Portam ottomanicam correspondentiae. Enthält in zwei Bänden 174 Original-Schreiben der Türken (Athname, Friedensvorträge u. s. w.) und 156 Stück gleichzeitige Abschriften und Ueberseßungen.**

**Collectio historico-diplomatica, in 8 Bänden von der Apafi'schen Zeit angefangen bis 1763.**

\*) Notitia etc. I. p. 259 — 262.

\*\*) Von den Jahren: 1554, 1604, 1659, 1660, 20. Decem. — 1661, 1660, 6. Junii — 1690.

\*\*\*) In Kemény Notitia etc. I. p. 128, excursus 16. erwähnt.

## B. Diplomata et Rescripta R. R. memorabilia.

Diese Abtheilung enthält alle wichtigern k. Erlässe und Diplome, unter andern:

Die Leopoldinischen Diplome mit den hiezu gehörigen Alvinzischen Acten, Instructionen u. s. w.

Den Szathmarer Friedenschluß vom 26. Mai 1711.

Die Pragmatische Sanction betreffende Akten.

Die im Steuerwesen rücksichtlich des Bethlen'schen, Buccov'schen und Brukenthal'schen Steuersystem in den J. 1754, 1765 und 1770 erlassenen Rescripte.

Das Diplom über den Titel „Großfürstenthum“ Siebenbürgen vom 2. Nov. 1765.

Joseph des II. Toleranz-Edict vom 8. Nov. 1781.

Die Eintheilung Siebenbürgens in 11 Comitate betreffende Akten.

Josephs Restitutions-Edict vom 28. Jänner 1790.

Die Inaugural-Diplome K. Franz I. und Sr. M. des jetzt regierenden Kaisers v. 28. Juni 1792 und 14. Febr. 1837.

Das Rescript vom 17. Aug. 1804, wodurch die Stiftung des Erbkaiserthums Österreich bekannt gegeben wird.

## C. Acta diaetalia.

Die Landtags Verhandlungen wurden vom J. 1691 angefangen mit den Verhandlungen des k. Guberniums aufgezeichnet und erst mit dem J. 1757 fangen die ordentlichen Landtagsprotokolle an; — daher findet man nur in den verschiedenen Protokollen und Vormerkungen

des Guberniums die Spuren der in dieser Zeit gehaltenen Landtage.\*)

Eigentliche Landtagsprotokolle sind vorhanden von den Jahren 1737 et 1738, 1741, 1742, 1746, 1747, 1748, 1749, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1757, 1759, 1761, 1781, 1790, 1792, 1794, 1809, 181 $\frac{1}{2}$ , 183 $\frac{4}{5}$ , 183 $\frac{7}{8}$ , 184 $\frac{1}{3}$ .

Landtags Artikel im Originale enthält das Gubernial Archiv nur seit den Jahren 174 $\frac{3}{4}$  bis auf die Gegenwart. Abschriftlich jedoch enthält es zwei Sammlungen die sehr interessant und lehrreich sind.

1. Landtags Artikel aus den Jahren 1540 — 1691, in drei Bänden:

der I. Band enthält die Artikel der J. 1540—1600  
der II. „ 1601—1648  
der III. „ 1649—1690

2. Articulares dispositiones Regini.  
Landtagsartikel mit Protokollen vermischt von den Jahren 1691 — 1695 oder auch 1698 in einem Band zusammengebunden aus der Sammlung Peter Alvinezis in den Besitz der Graf Michael Körnis'schen Erben übergegangen, und im J. 1829 für das Gubernial Archiv abgeschrieben.

### E. Libri Regii des F. Guberniums.

Diese sind zweierlei von dem Jahre 1692 bis 1767 bestehen 94 sogenannte Libri R. theils in lateinischer

i3

\* ) Diese findet man aufgezeichnet in des Vice Registrator Alexander Mike's vortrefflichen: Jegyzések Erdély Fejedelemségnék a' F. Austrálház kormánya alatt tartott Ország-gyűlései, 's az ezekben fennfogott tárgyokrol, a' mennyiben a' K. Fő-Kormányszék' levéltárában azoknak nyomídokai vannak. MSS.

theils in ungarischer Sprache, von denen die ersten 6 Theile unter dem Titel Liber Regius prioris Seculi in einem Band zusammengebunden vom J. 1692 bis zum 10. August 1699 reichen, von den übrigen aber jeder besonders eingebunden ist.

Diese Libri Regii enthalten die Correspondenzen des Guberniums, Berichte, Entscheidungen, Erlasse und dgl. m. In neuerer Zeit jedoch heißt man Liber Regius die in einem Band zusammengetragenen Abschriften von Hof Rescripten und Dekreten welche auf den Fall, daß eine oder die andre Hofentscheidung im currenten Archiv nicht zu finden wäre, zur Sicherstellung und Erleichterung des Geschäftsganges dienen.

## G. Privilegia & Constitutiones Jurisdictionum & Ceharum.

Zu mehreren Malen wurde anbefohlen, daß die einzelnen Gerichtsbarkeiten und die Zünfte Siebenbürgens ihre Privilegien und Statuten in Abschrift dem f. Gubernium einschicken sollten, damit man die Verhältnisse jedes Ortes und aller Zünfte genau kennen zu lernen vermöchte. Diesem Befehl wurde auch wiederholt Folge geleistet, obwohl leider, wie zu erwarten stand, höchst mangelhaft. Indes ist doch auch in den eingeschickten Privilegien, da die meisten in authentischen Kopien, oder Traussumten vorhanden sind, ein großer Schatz für den emsigen For- scher vorhanden, der indes — wahrscheinlich noch lange unbemüht bleiben dürfte.

Vom Fiskal-Archiv wissen wir bis jetzt so viel wie nichts, da es stets sehr geheim gehalten wurde; doch dürfen wir vielleicht von der Zukunft hoffen, daß einmal auch daselbst die Akten, welche die Rechte des Fiskus beweisen, und zu deren Geheimhaltung Grund vorhan-

den ist, von den vielen nunmehr blos historisch wertvollen Urkunden, die daselbst noch begraben liegen abgeschieden, und die letztern mit der Zeit werden bekannt gegeben werden.

Das sächsische National-Archiv ist anerkannt eines der reichsten und wichtigsten unsres Vaterlands. Denn, abgesehen davon, daß die sächsischen Archive im Durchschnitte besser verwahrt wurden, als die Privat-Archive einzelner Familien, spielten auch die Sachsen von jenseit einer geringe Rolle in den Staatsverhältnissen Siebenbürgens, — und einzelne Theile unsrer Geschichte, z. B. die Gewerbs- und Handelsgeschichte durften lediglich in den sächsischen Archiven ihre Quellen finden, da die Sachsen in früherer Zeit beinahe ausschließlich Gewerbe und Handel trieben, und selbst die Industrie treibenden Städte anderer Nationen nur durch innigen Verband mit den Sachsen bestehen konnten, wie unter anderm auch der Umstand beweist, daß die sächsische Nationsuniversität den in Enyed, Karlsburg, Udbarhely u. s. w. ansässigen und der allgemeinen Zunftinnung (Union der Zünfte) angehörenden Handwerkern ihre Zunftartikel bestätigte und regulirte.

Ich sollte nun wohl die merkwürdigsten Schriften dieses reichhaltigen Archivs nach den am Eingange angegebenen Prinzipien hier aufführen und benennen; — aber da wäre es wirklich unmöglich für jetzt die Reichhaltigkeit dieses Archivs auch nur etwas zu detailliren, und ein mangelhaftes Bruchstück zu liefern ist unnötig. Im allgemeinen könnte ich wohl verweisen auf das von Kemeny\*) mitgetheilte Verzeichniß der Urkunden welche zu den Zeiten K. Josephs II. dem Landesarchive einverleibt und im Jahre 1790 der Nation zurückgestellt wurden; — daß dort aber bei weitem nicht alles angegeben,

\*) Notitia I. pag. 162 — 262.

und daß überhaupt noch das wenigste aus diesem Archive ganz oder theilweise durch den Druck bekannt gegeben worden ist, bedarf wohl keines weitläufigen Beweises.

Die wichtigsten Urkunden sind wohl durch den unvergesslichen J. C. Eder, diesem Vater siebenbürgisch-deutscher Geschichte bei seinen Arbeiten benutzt und viele davon auch in seinen Werken bekannt gemacht worden. Aber auch nur gerade die wichtigsten, die außerordentliche Menge der Urkunden hingegen, welche zu Eder's Zeiten noch nicht vollkommen geordnet oder seinen damaligen Studien nicht verwandt waren, oder zu deren vollkommner Durchforschung dem unermüdeten Gelehrten die Muße mangelte, sind seit der Zeit kaum von einzelnen fleißigen aber vielleicht aus übergroßer Bescheidenheit zurückhaltenden Forschern benutzt und abgeschrieben worden, und so ruhen sie nun unbekannt entweder in Eder's wenig benutzten Manuscripten, oder in Privatsammlungen kaum mit mehr Nutzen und Erfolg, als früher im Archive. Käme doch einmal die Zeit, da solche Urkundensammlungen, auf welchem Wege immer, dem vaterländischen Geschichtsforscher zur Erleichterung seiner Studien, wenn auch nur durch Inhaltsverzeichnisse oder Regesten bekannt gegeben würden!

Die Archive der einzelnen Gerichtsbarkeiten in Siebenbürgen dürften wohl alle mehr oder minder an interessanten Urkunden reich sein, doch scheinen mir besonders drei von ihnen vorzüglichem Stoff zu historischen Forschungen in sich zu enthalten: das Kronstädter, Klausenburger und Bistrițaer Archiv.

Das Kronstädter, unter allen am besten geordnet und mit einer abschriftlichen Sammlung der wichtigern Urkunden versehen ist schon darum erwähnenswert, weil J. C. Eder ein Mann, der bald einsah, wo archivarische

Schäze verborgen lagen, nebst dem sächsischen National-Archiv dieses am meisten durchstöberte und weil es doch schon zugänglicher, und seiner Ordnung wegen leichter zu benützen ist. Auch sind die auf die Geschichte des Burgenlandes — welches von jeher auch nach seinem Verbande mit dem übrigen Sachsenvolke, seine Eigenthümlichkeit beibehielt und in industrieller und kommerzieller Hinsicht vielleicht immer den ersten Rang behauptete, Bezug habenden Dokumente, welche natürlich in diesem Archiv beinahe ausschließlich zu finden sind, für den Freund vaterländischer Geschichte ein vorzüglicher Magnet.

Das Klausenburger Archiv — reich an wichtigen Urkunden — muß jedem vaterländischen Froscher äußerst interessant sein, weil einerseits die Geschichte dieser Stadt, sammt jener der zwar längst von Ungarn und Walachen bewohnten aber ursprünglich rein deutschen Kolonien Losna, Fenesch u. s. w. auf die Einwanderungsperiode der Siebenbürger, besonders der Bistrițaer Deutschen ein großes Licht werfen würde und anderseits das Phänomen der völligen Umänderung der Volkschümlichkeit und Sprache zwar bei manchem Orte unsres Vaterlands bemerkt werden kann \*), aber vielleicht nirgends in der Ausdehnung und so durchgreifend, als in dieser nach Größe und Industrie dritten Stadt unsres Vaterlands. Da aber dies Archiv eben jetzt geordnet werden soll und also in einer ziemlichen Unordnung sich befindet ist vor der Hand der Eintritt in dasselbe Niemanden gestattet. Dass indessen, wenn das Archiv geordnet ist, der Geschichtsforscher Zugriff zu demselben erhalten wird, wünschen und hoffen wir.

Das Bistrițaer Archiv. — Wenn dieses geordnet und sein Inhalt auch nur zum Theile bekannt wäre, so müßte ihm unter allen Archiven Siebenbürgens (das Fiskal-Archiv als eine unbekannte Größe hier nicht eingerech-

\*) B. B. Straßburg (Enyed) Thorenburg (Thördä) u. dgl. m.

net) der dritte Rang gebühren, — und nur das Weissenburger Kapitular und das sächsische National-Archiv könnten — an Reichhaltigkeit ihm nicht nachstehend — durch die allgemeine Wichtigkeit der Urkunden die sie enthalten dem Bistriker vorangesezt werden.

Denn abgesehen davon, daß es schon an und für sich darum interessant ist, weil die Geschichte jenes vom Stamm des übrigen Sachsenvolkes so weit entlegenen und lange Zeit hindurch mit noch größern Bedrängnissen kämpfenden Häufsteins, welches doch am Ende Kraft genug besaß, seine Vereinigung mit dem Körper der Nation vollkommen durchzusehen, jetzt noch ganz in mystisches Dunkel verhüllt, nur durch vollständige Kenntniß dieses Archivs ins Licht gestellt werden kann, ist es für den Forscher auch deswegen unschätzbar, weil es vielleicht allein in Siebenbürgen, oder doch in einer von keinem andern erreichten Masse Quellen für die Industrie und Handelsgeschichte Siebenbürgens enthält, nähmlich viele Privilegien, Verordnungen und überhaupt den ausgedehnten Briefwechsel rücksichtlich seines Handels und seiner Industrie, — die sogenannten Missälen. Es ist aber noch ein Umstand, der das Interesse für dieses Archiv besonders rücksichtlich unsres Vereins und seines Standpunktes aufs höchste steigert. — Dies unvergleichlich wichtige Handels-Archiv, diese Menge von urkundlichen Belegen einer blühenden Vorzeit, ist mit Ausnahme der, das Bistriker Stadtpublikum betreffenden Akten, d. i. den eigentlichen Privilegien, Hattertsbriefen u. dgl. m., — zur Zeit noch nicht registriert, ja, nicht einmal geordnet. Welch ein Feld der Thätigkeit für die Mitglieder unsres Vereins!

Für diesen Gedanken eingenommen, besuchte ich im Spätherbst vorigen Jahres Bistriß, um wenigstens im Allgemeinen eine Uebersicht über die Fülle dieses Archivs

erhalten zu können. Ich kann bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, dem loblichen Bistrižer Magistrate, und besonders dem verehrten Oberrichter dieser Stadt Herrn Joh. Emanuel Regius hier öffentlich meinen Dank abzustatten für die ausgezeichnete Liberalität und das Vertrauen, womit dieselben mir den Eintritt in das erwähnte Archiv gestatteten, um in diese ungeordneten Correspondenzen Einsicht nehmen, und in soweit es die Kürze der Zeit erlaubte, dieselben meinem Wunsche gemäß ordnen zu können. Bald jedoch konnte ich einsehen, daß die Forschung in einer Masse von Urkunden, die durch Verlauf der Zeit oft und oft unter einander vermischt worden waren, nicht so leicht geschehen konnte, und daß ohne das ganze Chaos wenigstens nur oberflächlich zu ordnen keine Einsicht in dasselbe möglich war; — ich versuchte also zu ordnen, doch während meines kurzen Aufenthaltes konnte ich nicht viel zu Stande bringen: je mehr ich ordnete desto mehr blieb noch zurück, und als endlich meine Abreise erfolgen mußte, sah ich mit Erstaunen, daß ich von den 20 Gefächern, in welchen diese Briefschaften aufbewahrt werden, kaum ein einziges, und auch das nur oberflächlich hatte ordnen können.

Eine Idee von der Reichhaltigkeit dieses Archivs, außer den schon regestirten und zum Theil bekannten Privilegien der Stadt Bistriž, in dieser Fülle von unregestirten Dokumenten und Briefschaften läßt sich aus folgender oberflächlicher Uebersicht der durch mich in diesem einen Gefache vorgefundenen Urkunden bilden, — wenn man nämlich von dem einen auf die übrigen noch ungeordneten Gefächer einen Schluß wagen darf:

Ich erhielt nämlich darin

I. vier Original Landtagsartikel

vom 18. März 1607 in Marus Vásárhely  
" 17. Ján. 1657 in Visk

vom 24. Dec. 1660 in Szász-Régen  
" 24. Sept. 1663 in M. Vásárhely.

II. 205 Erlässe von Königen und Fürsten.

- vom K. Mathias 2. von den Jahr. 1468 u. 1476.  
" " Uladislaus II. 1. vom J. 1505.  
" " Ludwig II. 1. vom J. 1525.  
" " Joh. Zápolya 6. v. J. 1514 b. j. J. 1539.  
" der K. Isabella 12. " " 1544 " " 1559.  
" Johann II. 22. " " 1560 " " 1569.  
" Steph. Bátori 14. " " 1571 " " 1579.  
" Christ. Bátori 3. " " 1578 " " 1581.  
" Sigm. Bátori 32. " " 1582 " " 1602.  
" M. Christierna 6. " " 1596 " " 1398.  
" Andr. Bátori 12. " " 1599  
" Sigm. Rákoczi 3. " " 1606 " " 1607.  
" Gabr. Bethlen 2. " " 1629  
" Cath. v. Brandenb. 4. " " 1630  
" Georg I. Rákoczi 4. " " 1639 " " 1642.  
" Georg II. Rákoczi 10. " " 1645 " " 1659.  
" Franz Rákoczi 1. " " 1657  
" Franz Rhédei 1. " " 1657  
" Achat. Barcsai 1. " " 1659  
" Joh. Kemény 3. " " 1661  
" Mich. I. Apafi 52. " " 1661 " " 1690.  
" Mich. II. Apafi 2. " " 1695

III. Über 150 Zuschriften von Gouvernato-  
ren, Statthaltern u. dgl. als:

- vom Peter Petrovits 3.  
" Georg Martinusius 50.  
" Stephan Botskai 6.  
" Georg Basta 16.  
" Mihály Vajda 21.  
" Stephan Bethlen 18.  
" Georg Bánffy 60.

Ferner 20 Erlasse aus den Rákoczischen Unruhen.

**IV.** Ueber 500 Zuschriften von Sachsen, meistens von den Grafen der sächsischen Nation und den Provinzial Bürgermeistern, ferner vom Hermannstädter, Kronstädter und Schäßburger Magistrate und

**V.** Ueber 1000 Zuschriften von Ungarn und Seklern theils von Comitaten und Städten, theils von Einzelnen.

Alle diese Correspondenzen betreffen theils die damaligen Kriegs und Zeitumstände, theils die Verwaltung Bistriz's und der Nation, theils endlich Bestellungen von größen Lieferungen von Manufakten, die damals im Wege des Magistrats gemacht wurden.

Wenn nun die ganze Menge der vorhandenen Urkunden vorerst auch nur oberflächlich geordnet wäre, so könnte man dann mit mehr Erfolg nähere Forschungen beginnen.

Das Superintendential Archiv A. C. ist ebenfalls eins der reichern und bemerkenswerthern unsers Vaterlandes und da wir stets sehr ausgezeichnete Superintendenzen hatten, von welchen sich einige selbst mit Geschichtsforschung beschäftigten: so ist es auch ziemlich geordnet und steht durch die Freisinnigkeit unserer geistlichen Oberhirschen jedem berufenen Froscher offen. Außer den wichtigen, der Geistlichkeit ertheilten Privilegien und andern interessanten Original Urkunden, sind sehr merkwürdig die dort vorhandenen Matrikeln, Synodalakten, dann, die Manuscriptensammlung, deren Kern und Krone die Haner'schen Adversarien Collektaneen und Ausarbeitungen bilden, — außer welchem jedoch noch viele andre wichtige und merkwürdige Codices, Annalen, Kataloge u. dgl. m. vorhanden sind, in deren Einzelheit ich jedoch hier nicht eingehen kann.

Die Archive zweiten Ranges als die Archive der Capitel A. C., die Zunft-Gemeinde- und Kirchen-Laden sind bei den Vorarbeiten zu einem Diplomatarium keineswegs zu übergehen. Man glaube ja nicht, daß da nichts zu finden sei. In so mancher Zunft- und Gemeinde-Lade ist schon ein bedeutendes oder interessantes Document aufgefunden worden, und in so mancher dürfte noch vieles zu finden sein. Aber nicht diese wichtigen Privilegien allein sind es, welche wir suchen, — wie viel Andeutungen für die Geschichte vergangener Jahrhunderte geben uns alte Zunftgesetze, Nachbarschaftsordnungen, Bruderschafts-Regeln und Hatterturfunden, theils durch Hinweisung auf bestehende Gebräuche und die damaligen Zeitverhältnisse theils und hauptsächlich durch die Erwähnung der damals fungirenden Beamten, durch Ortsnamen u. dgl. m. — und wer weiß nicht, daß in den Vormerkungen Annalen und Chroniken der alten Capitularen viele wichtige Angaben vorkommen?

Darum glaube ja niemand, daß er zu wenig vorgebildet, oder ein Schriftstück welches er bekannt machen könnte, zu geringfügig sei. Sammeln müssen wir vor der Hand, und der Nachwelt überlassen, — wenn wir es nicht zu thun vermögen, — das Gebäude der geschichtlichen Kenntniß unsres Vaterlandes vollkommen auszufertigen, den frommen gottvertrauenden Vätern gleich, die zu den Tempeln der Religion die Pläne anfertigten und den Grundstein legten, unbekümmert darum, ob es ihnen, oder vielleicht erst den späten Enkeln vergönnt sein würde, den stolzen Bau zu vollenden. — Hierbei kann jeder wirken; ob er selbst forsche, oder Urkunden abschreibe und publizire — oder ob er solche Forschungen, wozu er nicht Vorkenntniß oder Neigung hat, nur veranlaße und gestatte: — er wird für das Gemeinwohl wirken; es können also, wie ich schon am Eingange berührt, in diesem Stücke alle Mitglieder unsres Ver-

eins mithelfen, Beamten, Pfarrherrn, Zunftvorsteher, Gemeinde und Nachbarschaftsväter.

Darum, und weil Einzelne bei einer solchen Masse von Forschungen nur wenig ausrichten können, eine vom Gemeingeiste beseelte Mehrzahl hingegen, in kurzer Zeit viel zu vollbringen vermag, wäre mein innigster Wunsch, daß dieser Vortrag so mangelhaft er auch ist nicht spurlos vorübergehen, sondern alle verehrten Vereinsmitglieder bewegen möge, bei jeder sich ihnen darbietenden Gelegenheit Forschungen dieser Art, wenn sie auch nicht so eigentlich in das Feld ihrer sonstigen literarischen Bemühungen und ihres Geschäftskreises einschlagen, durch eigene Thätigkeit oder wenigstens, durch ihre Verwendung und Aufmunterung kräftig unterstützen zu wollen, da nur auf diese Art die Materialiensammlung zu einem Codex diplomaticus in möglichst kurzer Zeit geschlossen werden kann.

Vieles könnte hiezu auch beitragen, wenn die einzelnen Vereinsmitglieder, welche Urkundensammlungen besitzen die Abschriften oder wenigstens das Inhaltsverzeichniß der noch ungedruckten Urkunden — welche sie besitzen und die zur Anlage eines Diplomatariums dienen könnten dem Verein zur Benützung mittheilen wollten, da schon jetzt wohl eine bedeutende Menge von Urkunden einzelnen Forschern hie und da bekannt sind, aber das Allgemeine noch nicht zu ihrer Kenntniß gelangt ist. Freilich müßte diesem vorausgehen ein vom Verein veranlaßtes genaues Verzeichniß jener vaterländischen Urkunden, welche schon gedruckt — wo sie zu finden, und ob sie ganz oder nur auszugsweise publizirt worden sind, nach welchem sodann die noch ungedruckten Stücke leicht bestimmt werden könnten.

Indem ich nun diesen Vortrag schließe, halte ich es für meine Pflicht der lobl. Generalversammlung für

die mir gütig gewidmete Aufmerksamkeit zu danken, und bitte zugleich um Nachsicht, wenn ich, von der Wichtigkeit des Gegenstandes hingerissen, vielleicht etwas länger, als sich ziemte die kurz bemessene Zeit unsers Vereins in Anspruch genommen habe, anderseits eben durch die Kürze der Zeit gedrängt nur eine oberflächliche Uebersicht unsrer Archive liefern konnte. Aber meine Absicht war, diesen Gegenstand der zum Nachtheile historischer Forschung schon lange genug unbesprochen geblieben, in unserem Vereine so bald als möglich zur Sprache zu bringen, damit der erste Punkt des ersten Paragraphs der Vereinsstatuten nicht ein bloßes Wort bleibe, sondern zur fruchtbringenden That erwachse.

---

# ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Archiv des Vereins für Siebenbürgische Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1846

Band/Volume: [02](#)

Autor(en)/Author(s): Friedenfels Eugen Drotleff von

Artikel/Article: [Die Archive Siebenbürgens als Quelle  
vaterländischer Geschichte. 2-29](#)